

Stehen die Grundrechte unter Druck?¹⁾

Von Michel Benichou, Grenoble. Der Autor ist Dritter Vize-Präsident des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE).

2013, 284

Ich danke dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag und dessen Präsidenten *Rupert Wolff* für die Einladung. Sie haben sich für das Thema Grundrechte entschieden, deren derzeitiger Zustand auf der Welt und in der Europäischen Union, sowie dem Druck, dem sie ausgesetzt sind.

Redner fürchten sich stets vor Wiederholungen. Ich habe das Glück, mein Impulsreferat gemeinsam mit zwei hochrangigen Richtern vorzutragen, die gewiss die Rolle der österreichischen und der europäischen Rsp behandeln werden, sowie einem Journalisten, der das Zeitgeschehen aus nächster Nähe mitverfolgt, so dass ich den Standpunkt des Advokaten vertreten kann. Als Anwalt und Vizepräsident des CCBE betrachte ich mich nicht als Beobachter, sondern als engagierten Handelnden bei der Verteidigung der Grundrechte.

Angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens kann ich nur einen Überblick geben. Ich habe mich für eine bestimmte Sichtweise auf diese Frage entschieden, die einige als voreingenommen bezeichnen mögen.

Der begrenzte Zeitrahmen führt zu mehreren Konsequenzen. Ich werde nicht über die Definition und auch nicht über die Substanz der Grundrechte sprechen. Ich werde den Blickwinkel von *Jürgen Habermas*²⁾ übernehmen, der sagt, dass die Grundrechte sich aus den Grundfreiheiten und den Rechten der Teilhabe an demokratischen Prozessen zusammensetzen, aber in enger Beziehung zur Menschenwürde, zu den Menschenrechten und den demokratischen Rechten stehen. Das oberste Gebot ist es, dass die Würde des Menschen im Vordergrund steht.

Ich werde nicht über die *strukturellen Angriffe* auf die Grundrechte sprechen, die wir überall auf der Welt beobachten und inzwischen auch bei uns.

Im Namen des *Partikularismus* lehnen einige Staaten mit fundamentalistischer Religion – und vor allem die muslimischen Länder, die in der Organisation der Islamischen Konferenz zusammengefasst sind – die Menschenrechte als eine ihnen vom Westen auferlegte Sichtweise ab. Für sie sind die Rechte der Menschen göttlichen Ursprungs und sind mit Blick auf die religiösen Gesetze auszulegen. Gott allein ist ihr Garant.

Ich kann auch nicht auf die *staatlichen Angriffe* auf die Grundrechte eingehen. Einige Staaten – und dazu gehören die einflussreichsten – sind der Meinung, dass es im Rahmen ihrer Souveränität nicht angeht, dass man ihnen ein Verständnis der Menschenrechte aufzwingt, dass man sie auch nicht dazu verpflichten kann,

sie zu garantieren, wenn sie diese nicht selbst festgelegt haben.

In China wird der Begriff der Menschenrechte sogar als Geringschätzung der chinesischen Kultur betrachtet. Es wäre mir ein Leichtes, daran zu erinnern, dass es ständig Menschenrechtsverletzungen gibt und dass die Todesstrafe als eine der Methoden der Regierungsführung betrachtet wird. Wenn es Widerspruch gibt, wenn es wirtschaftliche Probleme gibt, oder zum Zeitpunkt des chinesischen Neujahrs beginnt man mit einer Vollstreckungskampagne. Zum Töten jagt man eine Kugel in den Kopf, und die Kugel wird der Familie dann in Rechnung gestellt.

Ich werde auch nicht auf die *Laxheit der westlichen Regierungen* eingehen, wenn sie mit chinesischen oder anderen Führern zusammentreffen. Es geht nicht mehr um Fragen der Menschenrechte, um die Verteidigung von Dissidenten, um Aufrufe zur Menschlichkeit. Man spricht nur mehr über den Handel. Man verkauft, man handelt, man passt sich an. Vor den Wirtschaftsmächten gibt man nach.

Ich werde auch nicht über die *Scheinheiligkeit und den schemenhaften Charakter* von internationalen Organisationen sprechen, die mit der Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beauftragt sind, insb der UN-Menschenrechtsrat. Dieser hat sich wieder einmal durch einen Bericht ausgezeichnet, in dem Israel gebrandmarkt wurde. Das kann man leicht machen, denn es handelt sich um ein kleines Land, das im Weltengetriebe isoliert ist und das die demokratischen Werte respektiert.

Im Jahr 2009 hingegen empfing eben dieser Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen China zu einer periodischen Überprüfung der Einhaltung seiner auferlegten und selbst eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, und man überhäufte China mit Glückwünschen zu dessen „Besiedelung von Tibet“ (Pakistan), zur „Redefreiheit, Meinungsfreiheit sowie Gedankenfreiheit, die in diesem Land bestehen“ (Zimbabwe), und „zur Errichtung von Zwangsarbeiterlagern“ (Sudan). Am Ende dieser „Prüfung“ beglückwünschte China den Menschenrechtsrat für diesen positiven Meinungs austausch.

Ich habe lange geglaubt, dass die Globalisierung durch die Grundrechte gekommen sei.

1) Übersetzung aus dem Französischen.

2) *Habermas*, „Die Verfassung Europas“ – „La constitution de l'Europe“ (Gallimard 2012) 140 ff in der französischen Fassung.

Die nationalen Erklärungen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die fortschreitende Befreiung der Völker, insb in Europa, vom Totalitarismus, die Aussicht auf Integration machten es mir möglich zu glauben, dass der Prozess der Universalität langsam, aber unaufhaltsam in Gang gesetzt wäre.

Ich glaubte an die Perspektive einer Welt in Gleichheit und mit den auf dem Recht und dessen Wirksamkeit aufbauenden Freiheiten. Diese Utopie scheint in den letzten Zügen zu liegen und von Gegenkräften umzingelt zu sein.

Die Wirtschaft ist zur wahren Antriebskraft geworden; sie ist der einzige Motor für die Globalisierung; und die Europäische Union entkommt dem nicht. Sie ist daran, ihre Aufgabe zu vergessen, nämlich die Hüterin der demokratischen Werte zu sein. Sie sollte der moralische Kompass auf diesem Planeten sein, die Bewahrerin eines unendlich vergänglichen und zerbrechlichen Schatzes – der Grundrechte und ihrer Effektivität. Europa ist ja in seiner Art einzigartig, denn es hat seine eigene Grausamkeit erkannt und weiß nun besser, wie man davon Abstand hält. Ein Kontinent, der immer wieder am Abgrund gestanden ist und sich immer wieder aufgerichtet hat, der aus der Apokalypse des Zweiten Weltkrieges und dem Chaos der Entkolonialisierung und des Kommunismus hervorgegangen ist, muss vor sich selbst nicht mehr erröten. Europa wurde auf dem Recht aufgebaut und unterstellt die einzelstaatlichen Entscheidungen dem Recht, ob diese nun individueller oder kollektiver Natur sind. Nun macht sich Europa daran, sich bei den Grundrechten und deren Anwendung selbst Fesseln anzulegen.

Im Namen des freien Waren- und Kapitalverkehrs verzichtet man darauf, gemeinsame Werte zu teilen. Bei der Globalisierung geht es nur um die räumliche Verteilung von Produkten und Technologien, während der Schutz der Grundrechte impliziert, dass man Sinn und Werte teilt.

Die Wirtschaftskrise, die infolge der Maßlosigkeit der Banker und der falschen Prognosen der Wirtschaftsfachleute seit 2007 die gesamte Welt erfasst hat und sich 2009 noch beschleunigte, hat weitreichende Konsequenzen für die Umsetzung der Grundrechte.

Amnesty International gibt an, dass *„die in 157 Ländern gesammelten Informationen unsere Überzeugung bestärken, dass die Krise nicht nur eine Wirtschaftskrise ist: Es ist die Krise der Menschenrechte.“*

Die Ärmsten fallen ihr als Erste zum Opfer. Millionen von Menschen leiden an Unsicherheit, Ungerechtigkeit und Unwürdigkeit. Die Krise führt zum Verlust von Arbeitsplätzen, von Wohnungen, zu beschränktem Zugang zu Wasser und Nahrungsmitteln, zu weiteren Diskriminierungen von Frauen. Sie nährt den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit, und sie lässt die Unsicherheit wachsen.

In Europa befinden wir uns nicht nur in einer wirtschaftlichen Depression. Wir erleben nicht nur eine Krise des Verfalls. Wir stehen vor einer *Identitätskrise*. Wir sind verwundete Staaten, die einer furchtbaren Melancholie preisgegeben sind. Das kann manchmal dazu verleiten, den schlimmsten Demagogen zu folgen. Die Wahlen in jüngster Zeit beweisen dies für viele Länder. Man hat festgestellt, dass der Extremismus – sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite – zunimmt.

Europa ist also in Gefahr, und sogar die Demokratie befindet sich in Gefahr. Die Wirtschaftskrise, verbunden mit den Entwicklungen in der Gesellschaft (das Auftauchen neuer Technologien, die erfolgte Globalisierung), führt zu einer Krise der Demokratie in Europa, zu einem „Demokratieausverkauf“, wie *Habermas* es nennt. In einer solchen Situation folgt man erneut den Wegen des individuellen und nationalen Egoismus, dem *„Rost der Gesellschaft“* (*Alexis de Tocqueville*). Es kommt zu einer Überbewertung eines abstrakten Prinzips – der Souveränität von Staaten – sowie zu einer Unterminierung der Universalität der Menschenrechte.

Nun weiß man, dass im Schutze von Grenzen – und die syrische Regierung hat das 2012 gezeigt – Tyrannen es leichter haben, Menschen unzubringen. Andere steinigen Frauen oder hängen Homosexuelle.

Statt darauf zu reagieren und über die Verteidigung der Grundrechte den gemeinsamen Weg wiederzufinden, scheinen zahlreiche europäische Staaten das Wesentliche in Frage zu stellen: *den Zugang zum Recht und zur Justiz*. Es bringt nichts, so wie dies bei der Verfassung der Sowjetunion der Fall war, die Rechte zu proklamieren, wenn ihre Durchsetzung nicht sichergestellt ist und wenn es für den Einzelnen unmöglich ist, Zugang zur Justiz zu haben und damit auch zu rechtskundigen Personen, die deren Anwendung und Anerkennung bewirken.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat im Jahr 2011 in 105 Fällen eine Entscheidung bezüglich des Rechts auf effektiven Rechtszugang gefällt. Es ist das zweitwichtigste Thema, welches von diesem Gericht behandelt wurde. Es kommt unmittelbar nach der Verfahrensdauer (199 Entscheidungen). Die Zahl wird noch zunehmen, da die Staaten Europas unter dem Titel Sparpolitik bewusst den Zugang zu Recht und Justiz beschränken.

Zu diesem Zweck haben sie juristische und finanzielle Instrumente erfunden. Wir müssen einige hievon hier untersuchen, und angesichts dieser Situation müssen wir entscheiden, welche Handlungen von den Anwälten zu setzen sind. Was können Sie als Präsidenten der hier in Wien versammelten europäischen Anwaltskammern, die Sie für Ihre Kollegen und Ihre Kammern verantwortlich sind, unternehmen, da ich doch an-

nehme, dass Sie nicht klein beigegeben und diese Situation akzeptiert haben?

I. Die Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Unter dem Titel Sparpolitik, manchmal auch unter der Bezeichnung „Effizienz der Justiz“ werden den Bürgern Beschränkungen auferlegt, wenn es um die Anerkennung ihrer Rechte durch die Justiz geht. Die Marktwirtschaft ist härter geworden. Sie zwingt uns ihre Gesetze auf, und diese haben nichts mit den Grundrechten gemeinsam.

Die Justiz ist nicht verschont geblieben und muss sich ebenfalls den Einsparungen unterordnen. Sie war gespalten zwischen Geldnöten und dem Anspruch auf Größe. In einer Zeit der Sparpolitik hat man aber der Größe abgeschworen, damit man die Beschränkungen allgemeiner ausgestalten kann.

Diese sind juristischer oder finanzieller Art.

1. Juristische Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Sie können alle vollkommen gerechtfertigt und erklärbar sein.

Es handelt sich dabei um heimtückische Beschränkungen. Die Sorge des Bürgers besteht ja darin, dass er seine Sache einem unabhängigen, unparteiischen und fairen Richter vorlegen möchte. Er erwartet vom Richter, dass er sich die Zeit nimmt, um ihm zuzuhören, dass er ihn versteht und dass er ein begründetes Urteil fällt, das er verstehen kann. Die Justiz hat einen Beitrag zum sozialen Frieden zu leisten.

In Frankreich begann die Französische Revolution im Jahr 1789 nicht mit der Forderung nach Freiheiten, sondern mit der Forderung nach gleichen Rechten. Das ist der Art 1 der Französischen Menschenrechtserklärung und das ist der Art 9 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung. *Das Streben nach Gleichheit ist eine starke Triebkraft für die Entwicklung von Gesellschaften.*

Alles beginnt mit der Gleichheit, und das ist die Gerechtigkeit.

Nachdem man nun in der Grundrechtscharta das Recht auf wirksamen Zugang zu einem unparteiischen Gericht (Art 47) festgelegt hat, nehmen die juristischen Barrieren sprunghaft zu, welche den Bürger daran hindern sollen, Zugang zu seinem Richter zu haben.

Der Rechtsstreit wird als Tsunami betrachtet. Er wäre eine Naturkatastrophe, die man um jeden Preis verhindern muss.

a) Strengere Verfahrensregeln

In Frankreich, aber ich glaube auch in der EU, schafft man zusätzliche *Bestimmungen für die Unzulässigkeit* von Klagen. Unter dem Vorwand von verfahrensrechtlichen Regeln und aus rein formalen Gründen kann ein Richter – einzig und allein in seinem Ermes-

sen – ohne den rechtsuchenden Bürger anzuhören, ohne die Sache näher zu prüfen oder auf ihre Berechtigung näher einzugehen, rasch eine Entscheidung treffen, die manchmal nicht einmal begründet wird, und ein Verfahren abweisen, ohne auf den Fall überhaupt einzugehen.

Man möchte rasche Entscheidungen, rechtmäßige Entscheidungen, die wenig Zeit brauchen und wenig Geld kosten.

Ebenso möchte man den *frühen Vollzug* von erstinstanzlichen Entscheidungen forcieren und verallgemeinern, das heißt, der verurteilte, rechtsuchende Bürger soll sofort bezahlen und nicht erst die neuerliche Prüfung seines Falls durch ein höheres Gericht abwarten. Das Ziel ist es natürlich, dass er – nachdem er die Strafe bezahlt hat oder diese nicht bezahlen kann – nicht Berufung einlegt, die dann oft von einem Richterserrat behandelt wird.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies als Beschränkung des Zugangs zur Justiz bezeichnet. Er hat Frankreich dementsprechend verurteilt (EGMR 14. 11. 2006, 348/03, *NGO/Frankreich*).

Ebenso kann die *Dauer von Zivil- oder Strafverfahren* eine Verweigerung der Justiz darstellen. Der Zugang zu den Gerichten kann damit weitgehend illusorisch werden. Die Rsp des EGMR zwischen 1959 und 2009 ist ja bekannt, es wurden mehr als 3.000 Entscheidungen wegen übermäßiger Verfahrenslänge gefällt (3.000/12.000).

In der EU werden auch immer mehr *verpflichtend anzuwendende Mediationsverfahren* eingeführt, oder finanzielle oder steuerliche Anreize für die Mediation.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir Advokaten sind für alternative Konfliktbeilegungsmechanismen. Hier geht es aber um einen komplementären Mechanismus neben dem herkömmlichen Zugang zur Justiz und nicht um eine „gleichwertige“ Alternative.

Zwischen „Mediation“ und „verpflichtend“ besteht aber ein Widerspruch, denn die Mediation ist im Rahmen eines Verfahrens notwendigerweise ein frei zu wählender Weg. In Italien hat man die verpflichtende Mediation für viele Streitfälle eingeführt. Die italienische nationale Anwaltskammer hat diese Praxis gerügt, weil es an entsprechend geschulten Mediatoren fehlt.

Das italienische Verfassungsgericht hat am 24. 10. 2012 aus rein formalen Gründen den Erlass vom 4. 3. 2010 aufgehoben. Man hätte hoffen können, dass es der Meinung wäre, dass dies eine untragbare Behinderung des Zugangs zum Richter wäre.

In Rumänien steht nun nach einem ersten erfolgreichen Kampf, welcher den Gesetzgeber dazu verpflichtete, nur eine Information bezüglich der Mediation vorzusehen, ein neuer Gesetzesentwurf für die verpflichtende Mediation zur Diskussion.

In anderen Ländern wurden steuerliche oder finanzielle Anreize eingeführt – oder manchmal von den Richtern ohne einschlägige Rechtsgrundlagen geschaffen.

In Frankreich hat man auf Versuchsbasis in einigen Bereichen des Familienrechts (Streitigkeiten betreffend das elterliche Sorgerecht) eine neue Form der Unzulässigkeit eingeführt. Man darf sich erst dann an einen Richter wenden, wenn man sich zuvor der Mediation bedient hat.

Vizepräsidentin *Viviane Reding* weist regelmäßig darauf hin, dass sie diese alternative Vorgangsweise fördern möchte. Im Bericht für das Jahr 2012 empfiehlt das CEPEJ diese Vorgangsweise vehement für zahlreiche Länder.

Wir Anwälte müssen uns aktiv in diesen Prozess einbringen. Wir haben ja schon immer verhandelt. Wir haben die juristischen Kompetenzen. Wir kennen die Psyche der Rechtsuchenden, und wir wissen, wie man einen Streitfall beilegt.

In Argentinien sind es die Advokaten, die auf Grund des Gesetzes die Mediatoren sind. So ist es gelungen, ein Mediationswesen aufzubauen, das eine echte Ergänzung zur Justiz ist und das es ermöglicht, Lösungen zu finden, welche die Grundrechte der Bürger respektieren.

b) Geplante Schließungen

In vielen Ländern hat man damit begonnen, die Jurisprudenz physisch zu eliminieren. In Portugal hat man die territoriale Verteilung der Gerichte geändert. Man hat eine Karte mit neuen Gerichtsbezirken erstellt und man hat 70 Gerichte geschlossen.

In anderen europäischen Ländern ist dieselbe Entwicklung aus Gründen der Kostendegression und dem Wunsch nach Spezialisierung der Gerichte im Gange (Finnland, Kroatien, Irland, Schweden, Belgien, Dänemark und Niederlande – laut CEPEJ-Angaben).

In Frankreich wurden zwischen 2007 und 2011 fast 400 Gerichte geschlossen, das entspricht einem Drittel der bestehenden Gerichte. Es gab einmal 1.206 Gerichtsbezirke, derzeit gibt es nur mehr 813. Es sind dies Gerichte für Streitsachen im Arbeitsrecht, im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz, für Mietrechtssachen oder Bagatellsachen, die für eine effizientere Justiz geopfert wurden.

Dabei lag Frankreich im europäischen Mittelfeld. Im Jahr 2006 gab es dort ein Gericht für 70.255 Einwohner, während es in Deutschland für 72.569 Einwohner ein Gericht gibt. Der Gerichtssprengel eines französischen Gerichts umfasste 703 km. In Deutschland sind es 314 km und in Österreich 363 km.

Man schafft eine zusätzliche Distanz für die Rechtsuchenden. Diese müssen, wenn es um Verfahren geht, die ihre Grundrechte betreffen, 100 bis 150 km zurücklegen, um ihr Recht durchzusetzen. Wenn es sich dabei um Menschen handelt, die bereits dem Prekariat ange-

hören, die ihre Familienstreitigkeiten, ihre Klagen nach dem Konsumentenschutzrecht oder ihre Mietrechte verfolgen wollen, so werden diese des Zugangs zur Justiz beraubt.

Wenn man ein nahe gelegenes Gericht schließt und keine andere Möglichkeit vorsieht, wie man sich an einen Richter wenden kann, dann verwehrt man den Menschen das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf.

Außerdem werden für bestimmte Streitfälle von geringer Tragweite (Beispiel: Konsumentenschutz, ...) die Kosten für den Zugang zur Justiz untragbar. Man verzichtet daher und verzichtet damit auch darauf, sich Recht zu verschaffen.

Einige Länder planen auch den *Ausbau von E-Justiz*. Die Europäische Union hat mit ihrem Justizportal ein Beispiel gesetzt, so wie mit der Regelung für Bagatellsachen oder für den Europäischen Zahlungsbefehl. Die diesbezüglichen Formulare sehen nirgendwo das Eingreifen eines Anwalts vor. Das schafft einen weiteren Bruch. Der Zugang zur Justiz ist für jene Menschen nicht mehr möglich, welche die Computertechnologie nicht beherrschen.

Der Europäische Gerichtshof ist der Auffassung, dass man nicht nur elektronische Kanäle für die Justiz vorsehen kann, denn wenn dem so wäre, „dann wäre die Wahrnehmung von Rechten für bestimmte rechtsuchende Personengruppen praktisch unmöglich“ (EuGH 8. 3. 2010, C-317/07AC-320/08, *Rosalba Alassini ua/Télécom Italia*).

Was die Anwälte anlangt, so fehlen sie in diesem Prozess und sind darin nicht integriert, oder sie sind auf eine Rolle als Bedienungspersonal beschränkt. Man versucht, mittels elektronischer Verfahren unsere Rolle zu marginalisieren. Die Justiz wird ihrer menschlichen Seite beraubt.

Werden wir nach der Schließung von Gerichten auch noch die *Eliminierung der Juristen* erleben?

Die Europäische Kommission hat in ihrem Jahresbericht 2012 zur Integration des Binnenmarktes den Dienstleistungsmarkt gebrandmarkt, weil er nicht ausreichend wettbewerbsfähig ist. Man verwies auf zahlreiche, auf nationalem Niveau regulierte Berufsgruppen und behauptet, dass diese Regelungen die Form von Hindernissen beim Berufszugang sowie von Beschränkungen bei der Ausübung von beruflichen Tätigkeiten annehmen würden.

Es soll also der Berufsstand noch weiter geöffnet werden, als dies ohnedies schon der Fall ist.

Gleichzeitig wird aber im Jahresbericht 2012 der CEPEJ (*Commission Européenne Pour l'Efficacité de la Justice*), welche dem Europarat unterstellt ist, angemerkt, dass es in einigen Ländern zu viele Anwälte gibt. Die CEPEJ verwies auf Griechenland, aber auch auf Italien, Spanien, Zypern und Malta.

Man findet hier also Länder, die unter der aufmerksamen Kontrolle der Troika stehen, welche aus der Europäischen Kommission, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank gebildet wird.

Dieses Trio, dessen Kompetenzen ebenso weitreichend wie undurchsichtig sind, übt eine wirksame Macht aus. Diese Situation ist außergewöhnlich. Zwei Organisationen, deren Hauptaufgabe die Wirtschaft und die Finanzen sind und von denen eine international und nicht europäisch ist (der Internationale Währungsfonds), erteilen den Juristen Lektionen bezüglich des Zugangs zum Recht.

Sie messen das Justizwesen anhand eines einzigen Maßstabs – der Wirtschaft und der Finanzen. Es ist richtig, dass sie die internationalen und die europäischen Finanzen bestens gemanagt haben und dass sie die Krise vorausgesehen und vermieden haben!

Die EU sieht sich als Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit, reduziert aber gleichzeitig die Anzahl der Advokaten und marginalisiert den Zugang zum Recht.

Die finanziellen Beschränkungen kommen noch zu den juristischen Beschränkungen hinzu.

2. Die finanziellen Beschränkungen beim Zugang zum Recht

Man kann sich natürlich damit begnügen, sich zur Justiz als Wert oder Tugend zu bekennen. Das hat natürlich seinen Vorteil. Es kostet nichts. Man braucht aber materielle Ressourcen, um eine echte Justizpolitik zu betreiben und um aus ihr eine Einrichtung zu machen, die den Bürgern zu Diensten ist.

Die Richter müssen – damit sie unabhängig und frei von Korruption sind – anständig bezahlt werden, sie müssen mit den neuesten Geräten der Hochtechnologie arbeiten, sie müssen gelegentlich komplexe und kostspielige Untersuchungen führen, damit sie die Wahrheit finden.

Parallel dazu muss man – für die Wirksamkeit des Rechts – den mittellosesten Rechtsuchenden helfen, damit sie sich die Kosten leisten können, die bei Inanspruchnahme der Gerichtsinstanzen und durch den Einsatz der Justizhelfer entstehen. Das Recht auf Prozesskostenhilfe wurde in der Grundrechtscharta in Art 47 anerkannt.

Die erste Schwierigkeit hängt mit dem *Budget* zusammen, welches die Staaten für ihr Justizwesen vorsehen. Der im Jahr 2012 veröffentlichte CEPEJ-Bericht gibt uns hier Aufschluss. Es sind dies die Zahlen für 2010. Geben wir uns aber keinen falschen Hoffnungen hin, die Zahlen für 2012 und 2013 werden schlechter ausfallen.

Bereits im Jahr 2010 haben zahlreiche Staaten ihr Budget gekürzt (Ungarn, Bulgarien, Finnland, Lettland, Litauen, Bosnien).

In *Österreich* ist der Prozentsatz des BIP, der für die Justiz aufgewendet wird, niedriger als 0,40% (€ 1.174,830). Dieser Betrag umfasst alles – den Betrieb aller Gerichte, die Verfahrenshilfe, den Strafvollzug, ...

In der *Tschechischen Republik* beträgt der Wert 0,21%, in *Deutschland* 0,66%, im *Vereinigten Königreich* 0,34% und in *Frankreich* 0,33%.

In Ungarn, der Slowakei, der Tschechischen Republik und in Polen wendet man zwischen € 36,- und € 45,- pro Jahr und Einwohner für die Justiz auf. In Frankreich sind es € 60,50, in Italien € 73,- und in Spanien € 91,-. Die Länder, welche ihr Justizwesen mit den höchsten Geldmitteln ausstatten, sind Deutschland mit € 100,-/Einwohner, die Niederlande mit € 118,-, Luxemburg mit € 137,70 und schließlich die Schweiz mit € 167,10. Wir liegen also zwischen € 1,- und € 3,- pro Woche und Einwohner.

Vergleichbare Ziffern findet man beim *Budget für die Verfahrenshilfe*. Auf 100.000 Einwohner kommen in den Niederlanden 3.074 Fälle, während das Verhältnis für Österreich 213 Fälle beträgt, 263 Fälle für Italien und 1.404 Fälle für Frankreich. Die Niederlande wenden im Durchschnitt pro Fall € 701,- auf, während Frankreich dafür € 396,- zur Verfügung stellt, Deutschland € 742,-, Österreich € 1.029,- und das Vereinigte Königreich € 3.551,-.

Das Verfahrenshilfebudget pro Einwohner schwankt daher sehr stark. In Ungarn beträgt es € 0,03, in den Niederlanden € 22,- und in Großbritannien € 46,-. Überall aber werden die Budgets für die Prozesskostenhilfe eher gekürzt.

In Belgien hat man einen neuen Gesetzesentwurf zur Verfahrenshilfe eingebracht. Man wird jedem Rechtsuchenden einen Teil der Kosten überlassen, die er zu tragen hat. Man will ebenso Pauschalbeträge für die Anwaltshonorare vorsehen, gemeinsam mit der Verpflichtung, eine Vielzahl von Fällen auf dem jeweiligen Spezialgebiet zu behandeln (Einwanderungs- und Fremdenrecht).

Die Kriterien für die Zuteilung von Verfahrenshilfe sind je nach Land die Ressourcen, die im Ansuchen angegebenen Gründe (Österreich), und manchmal gibt es noch zusätzliche Kriterien, die sich auf die Bedeutung des Falls, den erwarteten Schadenersatz oder den Bestand einer Versicherung beziehen. Der Staat hat also Spielraum, sowohl beim gewährten Betrag (globaler Betrag oder Betrag pro Verfahren) als auch bei den Kriterien für die Zuteilung der Verfahrenshilfe, um die Zahl der Fälle zu senken, die von den Ärmsten an die Justiz herangetragen werden.

Der CCBE hat in seinen Empfehlungen, die im Oktober 2010 nach einem wichtigen, der Verfahrenshilfe gewidmeten Kolloquium veröffentlicht wurden, die Institutionen der Europäischen Union eingeladen, eine *Haushaltslinie vorzusehen, um die Schaffung eines europä-*

ischen Systems der Verfahrenshilfe zu gewährleisten, sowie um die nationalen Systeme in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Es ist an der Zeit, diese Empfehlung erneut aufzugreifen. Es ist an der Zeit, diesen Vorschlag bei der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zu fördern und mit Lobbying zu unterstützen, auch wenn die Union ihr Budget kürzt.

Im Jahr 2010 gab es laut CEPEJ bloß zwei Länder, die den Zugang zu allen Gerichten kostenfrei ermöglichten. Es handelte sich dabei um Luxemburg und Frankreich. Im Jahr 2012 gab es nur mehr ein Land, das den kostenfreien Zugang zum Richter ermöglichte, nämlich Luxemburg.

In Frankreich hat die Regierung Sarkozy folgende Maßnahmen gesetzt:

- ▶ Eine Steuer von € 35,- für jeden Antrag an eine erste Instanz, unabhängig von der Art des Streitfalls oder vom zuständigen Gericht. Man ist daher bei Verbraucherschutzsachen, bei denen es um sehr kleine Beträge geht (Handy-Rechnung, Stromverbrauch), mit einer Gebühr von € 35,- konfrontiert, was die Rechtsuchenden vom Rechtsweg abhält.
- ▶ Eine Steuer von € 150,- pro Partei vor dem Berufungsgericht (*Cour d'Appel*). Auf dem Bausektor, bei Miteigentum oder in Verbraucherschutzsachen, wo es um Sammelklagen geht, werden € 150,- pro Person vom Staat eingehoben, und das kann im Verhältnis zum Streitwert zu beträchtlichen Summen führen. Natürlich ist die Nichtbezahlung der Steuer von € 35,- ein Grund, den Antrag als unzulässig zurückzuweisen.

Die Nationale Französische Anwaltskammer (*Conseil National des Barreaux français*) hat diesbezüglich beim *Conseil d'Etat* einen Antrag eingebracht. Dieser wurde mit Bescheid v 28. 12. 2012 zurückgewiesen. Man ist der Auffassung, dass die von den öffentlichen Stellen mit der Einführung der Steuern verfolgten Ziele legitim wären, da sie nicht eine ungebührliche Belastung darstellen und da man die Möglichkeiten der Rechtsuchenden, einen Beitrag zu leisten, berücksichtigt habe.

Die Steuern und die Verfahrensgebühren sind im Ansteigen begriffen und stellen für die Staaten eine Einnahmequelle dar. In Österreich betrug im Jahr 2010 – auch hier wieder laut CEPEJ – der Teil der Einnahmen, die mittels Justizgebühren in das den Gerichten zugeleitete Budget einfließen, 109,8%.

Das zweite Land bei den Justizgebühren war Malta (51,9%). Dann kommen geringere Prozentsätze von unter 10% (Großbritannien 8,8%, Italien 7,4%, Deutschland 4,1%, Belgien 3,7%, ...). Frankreich scheint nicht in dieser Aufzählung auf, weil damals noch keine Gebühren eingehoben wurden.

Die Justizgebühren werden überall in Europa angehoben.

In Spanien zB sieht das Gesetz v 21. 11. 2012 eine beträchtliche Anhebung der Justizgebühren vor, die anfallen, wenn man eine Klage einreichen möchte oder in

Zivil-, Verwaltungs- oder sozialrechtlichen Verfahren Berufung einlegen möchte. Man hat mit € 1.200,- an Gebühren für den Fall zu rechnen, dass man in einer Scheidungssache berufen möchte. Man ist ganz offensichtlich bemüht, Rechtsuchende in Spanien vom Gang zum Gericht abzuhalten. Der *Consejo General del Abogacia Espanola* hat vehement auf dieses Gesetz reagiert, welches eine Zweiklassenjustiz verankert – eine für die Reichen und eine für die Armen.

Die Grundrechteagentur hat auf die hohen Beträge bei den Justizgebühren hingewiesen, welche die Verfahrenskosten und die Anwaltskosten umfassen. Diese stellen in acht Mitgliedstaaten ein Hindernis für den Zugang zur Justiz dar.

Der EGMR kam (im Fall v 26. 10. 2010, 46040/07, *Marina/Lettland*) zu dem Schluss, dass die Verpflichtung, den Zivilgerichten eine Gebühr zahlen zu müssen, wenn man eine Beschwerde einlegt, nicht als Beschränkung des Rechts auf Zugang zur Justiz zu betrachten sei, welche an sich mit Art 6 der EMRK im Widerspruch wäre, da diese Verpflichtung nicht einen Angriff auf „das Wesen des Rechts auf Zugang zu den Gerichten“ darstellt.

Dennoch sollten im Interesse der Justiz die Beschränkungen mit rein finanziellem Charakter und ohne Verbindung zu den Erfolgchancen einer Eingabe Gegenstand einer besonders strengen Prüfung sein.

Was bleibt, ist die Frage des Zugangs zur Justiz für die Mittelklasse.

Ja, wenn die Reichsten sich heute wie morgen den Zugang zu den Gerichten leisten können und wenn die Armen dies können, weil die Anwälte bereit sind, zu niedrigeren Honoraren für sie zu arbeiten, so bleibt es den der Mittelklasse angehörenden Rechtsuchenden in einigen Fällen praktisch verwehrt, sich an einen Richter zu wenden. Die Verfahrenskosten, die Kosten für die diversen Rechtsberufe (in Frankreich die Gerichtsvollzieher, die Anwälte, die Sachverständigen, ...) stellen ein unüberwindbares Hindernis dar.

Das kann nicht so bleiben, und man hat hier Lösungen zu finden, für die notwendigerweise eine Reaktion der Anwälte gefragt ist.

II. Notwendige Maßnahmen der Anwälte

Man könnte sich damit begnügen, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Anwälte die engagierten Verteidiger der Grundrechte sind.

Viviane Reding hat in einer Lobesrede die Anwälte als die „Kampftruppe“ („*force de frappe*“) für die Grundrechte bezeichnet. Das bestätigt uns in unserer Meinung. Wenn wir diese Sitzung verlassen, werden wir mit dieser Anerkennung zufrieden sein. Aber entspricht dies der Wahrheit?

Es genügt nicht, nur darauf hinzuweisen, dass wir nicht *Businessmen* sind, um nicht als solche behandelt zu werden. Die Realität holt uns manchmal ein. Manche behaupten, dass ihnen, so wie Geschäftsleuten, der Gewinn mehr wert ist als die Grundrechte.

Das Image der Anwälte in der EU und manchmal auch in der Welt ist heutzutage belastet. Der Rechtsuchende verlangt nach qualitativollen juristischen Leistungen, deren Kosten sich aber in erster Linie in Grenzen halten sollen. Zu uns kommt nicht mehr ein Bürger, sondern ein Konsument. Man könnte ihn mit einem Leser vergleichen, der in eine Buchhandlung geht und den Verkäufer bittet, ihm das billigste Buch zu geben – das wäre doch absurd!

In den Bereich eben dieser „Mehr-Wert-Einzigartigen-Gesellschaft“ fallen auch die Anwälte. Der Preis ihrer Leistungen trägt der Qualität Rechnung, auch der Geschwindigkeit, ihrem Spezialgebiet, ihrem Können, ihrer Erfahrung und ihrem Bekanntheitsgrad. Es werden auch die Kosten der Anwaltskanzlei berücksichtigt.

Wir haben jedoch dieser Forderung stattgegeben und haben uns diesem Wunsch der Konsumenten gebeugt, die Justiz so zu konsumieren, wie man irgendein Produkt konsumiert. Die Europäische Kommission betrachtet uns als Produzenten und stellt damit die Einzigartigkeit der juristischen Dienstleistung in Abrede.

An dem Tag, an dem diese Umwandlung definitiv akzeptiert sein wird, werden wir uns also zu Kaufleuten in Rechtssachen entwickelt haben – ein auf Gewinn ausgerichteter Beruf wie viele andere Berufe, die eine Dienstleistung erbringen. Ich bin aber von der Größe des Rechts und seiner Notwendigkeit überzeugt. *George Vedel*, ein bedeutender französischer Universitätsprofessor, sagte, dass er nicht wisse, was das Recht sei, dass er aber wisse, was dessen Fehlen bedeute: Es regieren die Gauner; die Schwachen werden von den Starken überfahren; es herrschen Elend und Verfall; es ist die Rückkehr in die Steinzeit, zur Gewalt. Es gibt keine Zivilisation ohne Recht; in einer Welt ohne Recht dominieren die Barbarei und die Schrecken.

Die hier in *Wien* versammelten Präsidenten der Europäischen Anwaltskammern sind sich natürlich der Verschlechterung des Image der Anwälte bewusst sowie der Notwendigkeit, dass man gemeinsam etwas dagegen unternehmen muss, dass man daran erinnern muss, dass die Verteidigung unsere Berufung ist, die Verteidigung aller unserer Mitbürger, die wir ständig verteidigen müssen und denen wir vermitteln müssen, dass sie Rechte haben und Zugang zur Justiz.

Diese Verteidigung braucht die Unabhängigkeit, das Berufsgeheimnis und Freiheit von Interessenkonflikten. Wir müssen den Gedanken verwerfen, dass man in ein und derselben Anwaltskanzlei für mehrere Klienten arbeiten kann, um Gewinn zu erzielen oder rentabel zu arbeiten, und dabei vorgibt, mit Chinesischen Mau-

ern („*Chinese walls*“) die Geheimnisse der Klienten zu schützen. Diese Mauern sind nur Gardinen, und die echte Chinesische Mauer hat noch nie einer Invasion der Barbaren standgehalten.

Was die Uneigennützigkeit anlangt, heißt das nicht, dass wir nicht unseren Lebensunterhalt verdienen sollen, und zwar so gut wie möglich, damit wir unsere Spesen bezahlen können, aber wir sind nicht die Geschäftspartner unserer Kunden, wir machen mit ihnen keine Geschäfte.

Wir sind im Begriff, den Standard unserer Werte zu senken. Wenn wir so weitermachen, wenn wir Werbung ohne Würde akzeptieren, wenn wir Dritten gestatten, die Kontrolle über Anwaltsgemeinschaften auszuüben, mit dem einzigen Ziel der Gewinnmaximierung, dann werden wir Teil dieses Marktes geworden sein und unaufhaltsam von diesem Markt absorbiert werden.

Was soll geschehen?

Man kann sich vor allem zwei Vorgangsweisen vorstellen:

- ▶ die Rückkehr in den öffentlichen Raum,
- ▶ die Festlegung von gemeinsamen Aktionen.

1. Die Rückkehr in den öffentlichen Raum

Jürgen Habermas hat theoretische Überlegungen zum „öffentlichen Raum“ angestellt, der es der Öffentlichkeit, dem Bürger gestattet, sich auszudrücken und in der Gesellschaft Gewicht zu haben.

Früher war es unbestritten, dass die Anwälte die Fürsprecher der Freiheiten und Rechte waren.

Heutzutage haben andere unseren Platz eingenommen, um die Verteidigung der Grundrechte in diesem Raum sicherzustellen. Es sind dies die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die auf nationaler und internationaler Ebene die untadeligen Akteure sind, die mit den Opfern in Verbindung stehen und ihnen zu Hilfe kommen, um für sie Zeugnis abzulegen und um sie zu verteidigen.

Sie billigen sich eine Funktion der Wachsamkeit und der Anprangerung zu. Sie haben den Status von Beobachtern erworben. Sie sind aktiv in Verfahren, welche die Grundrechte betreffen. Dies ist ein Merkmal einer Zivilgesellschaft, die zu allen Fragen Stellung nimmt, die mit der Universalität zusammenhängen.

Die Konsequenz hat man anlässlich des jährlich von der Grundrechteagentur organisierten Kolloquiums in *Brüssel* (Dezember 2012) gezogen. Der CCBE war durch seine Präsidentin *Marcella Prunbauer-Glaser* vertreten.

Die Sitzung konzentrierte sich auf den Zugang zur Justiz und die Sparpolitik. Es sollen hier einige der Vorschläge wiedergegeben werden, die damals gemacht wurden.

Die Vertreter der Grundrechteagentur, die Mitgliedstaaten, aber auch die NGOs waren der Meinung,

dass es nicht produktiv wäre, sondern im Gegenteil kontraproduktiv, wenn man den Zugang zur Justiz ausschließlich über die Anwälte ermöglicht.

Man hat dann „*legal clinics*“ als Beispiel angeführt, die es im Vereinigten Königreich gibt und bei denen Professoren und Studenten die Öffentlichkeit beraten, während man auf die Tätigkeit der Anwälte vergisst.

Man hat das Sachwissen der NGOs beim Konsumentenschutz, bei Mietfragen und beim Umweltschutz erwähnt, welches einer großen Anzahl von Personen den Zugang zum Recht und zur Justiz ermöglicht. Man hat die protektionistischen Aspekte des einen oder anderen Gesetzes unterstrichen, welche den Zugang zum Richter den Rechtsberufen vorbehalten, und man hat diese Maßnahmen kritisiert und deren Abschaffung gefordert.

Einige Redner waren der Meinung, dass der Schutz der Grundrechte nicht mehr länger allein über die Anwälte laufen soll, vor allem auf Grund der Kosten und ihres mangelnden Interesses an diesen Fragen.

Wir werden uns umso schwerer verständlich machen können, als die NGOs die Rechtsuchenden ja nichts zu kosten scheinen. In Wirklichkeit kommen die Steuerzahler zur Gänze für sie auf, da sie sich ja im Wesentlichen dank zahlreicher Subventionen am Leben erhalten.

Die Anwälte müssen daher erneut zu Wortführern werden. Man kann sich die Verbindung mehrerer Formen der Intervention vorstellen:

1. Erstens muss man die Menschen wissen lassen, was wir machen. Viele nationale und lokale Anwaltskammern entsenden *Beobachtermissionen*, sie reisen in die Länder, in denen die Grundrechte bedroht sind, um dies festzustellen und zu kritisieren. Sie handeln für die Wirksamkeit des Rechts auf der Welt.

Davon weiß man nicht genug. Die Kammern müssen daher bei jeder derartigen Mission diese erklären und bekannt machen.

2. Zweitens muss man die *Ausbildung in Sachen Grundrechte* weiterentwickeln. Diese muss für die Schulung der jungen Anwälte verbindlich sein, aber auch in der beruflichen Weiterbildung. Man könnte sich sogar vorstellen, dass man eine europäische Schule der Grundrechte schafft, die für die Anwälte zugänglich ist, aber auch für die Aktivisten der NGOs, in der die besten Trainer aus ganz Europa zusammenkommen, um zu unterrichten, aber auch um Handlungsweisen vorzugeben und Hoffnung zu erwecken. Es wäre dies ein „*Erasmus*“ für Anwälte auf dem Gebiet der Grundrechte, und das könnte von den europäischen Institutionen unterstützt werden.

3. Wir müssen unsere Präsenz bei der Ausbildung der jungen Europäer verstärken. Die Anwaltskammer von Paris hat schon vor langer Zeit *Initiadröit* ins Leben gerufen. Französische Anwälte gehen in die Schulen, um die Schüler mit den Grundrechten und dem Recht vertraut zu machen.

Der *Consejo General del Abogacia* hat im Jahr 2009 eine sehr wichtige Aussendung zu den Rechten von Kindern gemacht, auf die mit sehr einfachen Mitteln zugegriffen werden kann.

4. Man muss *Partnerschaften* eingehen, Patenschaften übernehmen, die nicht nur bequem zwischen den Anwaltskammern der großen Demokratien oder der reichen Länder errichtet werden. Man muss *den Dialog zu den unterdrückten Anwälten suchen, um ihnen in jedem einzelnen Fall zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen*. Der Menschenrechtspreis, den der CCBE jedes Jahr vergibt, ist ein erster Schritt. Die Anwaltskammern müssen zahlreiche derartige Auftritte schaffen.

Jede lokale oder nationale Anwaltskammer muss sich eine entsprechende Kommission geben. Und man braucht *koordinierende Maßnahmen*. Der CCBE hat über seine Menschenrechtskommission eine Koordination der Organisationen zur Verteidigung von Anwälten vorgenommen, um über gemeinsame Schritte nachzudenken. Überall auf der Welt gibt es immer noch zahlreiche Anwälte, die leiden, weil sie sich dafür entschieden haben, die Fürsprecher der Freiheiten zu sein. Es ist unsere Aufgabe, ihnen zur Seite zu stehen.

5. Man muss auch die Informationen über die Grundrechte sicherstellen. Ich habe auf die Bemühungen

gen in Spanien hingewiesen, ich kann auch die Aussendung der OVB, der Anwaltskammer der Flamen in Belgien, erwähnen, die eine wichtige Kampagne zum Thema Menschenrechte unterstützt hat.

Warum schafft man nicht gemeinsam einen „*Europäischen Tag der Grundrechte*“? Alle europäischen Anwaltskammern könnten an einem Tag diese Frage in Veranstaltungen ihrer Wahl behandeln und mit einer Werbekampagne unterstützen. Wir könnten Kolloquien organisieren, Pressecommuniqués herausgeben, Interviews mit den Präsidenten der europäischen Anwaltskammern fördern, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Regierungen auf diese Frage und auf den Zugang zur Justiz zu lenken.

Der CCBE könnte einmal mehr die Initiative ergreifen und die Bemühungen der Anwaltskammern koordinieren, sowie jedes Jahr ein Thema wählen, das alle Anwaltskammern aufgreifen und in die Welt tragen.

Man muss *die Proteste bündeln*, und diese Bündelung sollte auf der Ebene aller europäischen Anwaltskammern erstrebt werden. In Sachen Grundrechte wird man uns nur hören, wenn wir gemeinsam die Stimme erheben.

6. Wir müssen neue Hoffnung schaffen. Vielleicht sollte man den *Beitritt zum Internationalen Strafgerichtshof* vorantreiben oder die *Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs der Grundrechte* verlangen, der vom Prinzip der Souveränität der Staaten befreit ist und so funktioniert, dass die Bürger dort gegen die Staaten vorgehen können, etwa nach dem Modell des EGMR.

René Cassin hatte ein großes Vorhaben im Sinn, als er 1947 erklärte, dass „das Recht der Zukunft nicht ein internes Recht“ wäre. 1948 schlug Australien die Schaffung eines „Internationalen Gerichtshofs der Menschenrechte“ vor. Die UdSSR war dagegen.

Wir Anwälte können dieses internationale humanitäre Recht vorantreiben, welches das juristische Instrument einer im Werden begriffenen internationalen Gesellschaft sein wird.

Wenn wir keine Utopien haben, wenn wir nicht Träume haben, dann sind wir keine Anwälte.

Es handelt sich hier um „realistische Utopien“.

2. Handeln gegen die Sparpolitik

Das ist ein schwerer, ja sogar unmöglicher Kampf.

Wie sollen wir, die wir oft als Honoratioren oder Privilegierte betrachtet werden, was wir längst nicht mehr sind, sagen, dass die Sparpolitik, wenn sie die Justiz und die Grundrechte erreicht, eine Ungerechtigkeit darstellt und zur Demütigung der Völker und der Bürger beiträgt und ein Angriff auf die menschliche Würde ist?

Wir sind aber am besten dafür qualifiziert, um davon zu sprechen. Ja, denn wir Anwälte kennen nicht nur eine Krise, sondern Millionen von Krisen, die einen Namen haben, einen Vornamen und ein Gesicht. Wir

hören ihre Schreie. Wir sehen ihre Tränen und vernehmen ihren Ruf nach Gerechtigkeit. Es sind dies die nach Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit Hungern. Und wir haben nicht darauf gewartet, um uns zu empören. Wir machen dies schon seit zehn Jahrhunderten.

Man muss zunächst einmal die *ungerechte Situation anprangern*, in welcher sich die Mitbürger in Europa in Sachen Recht und Justiz befinden, und wir müssen dies gemeinsam und mit lauter Stimme tun.

Wenn Sie es nicht machen, wird es niemand machen. Dies lässt sich nur bewerkstelligen, indem man den öffentlichen Raum zurückerobert und gegen die Verschlechterung unseres Images kämpft.

Die portugiesischen Anwälte lehnen derzeit ein Gesetz ab, mit dem die Anwaltskammern am Gängelband geführt werden sollten. Die slowenischen Anwälte führen einen gerechten Kampf. In Italien ist es dem Berufsstand nach jahrelangem Kampf gelungen, ein neues Gesetz zu bekommen, insb dank der Aktionen seines Präsidenten *Guido Alpa*.

Aber wir müssen auch auf der Ebene der EU die notwendigen Kämpfe führen.

Wir haben vielleicht ein Instrument zum Handeln mit dem Projekt „*Justiz für Wachstum*“, welches Viviane Reding ausgearbeitet hat, sowie den zukünftigen, für die Jahre 2014 bis 2019 geltenden Programmen für die Justiz.

Gewiss sehe ich dabei sofort den größten Nachteil. Es geht dabei darum, die Justiz den Regeln der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz zu unterstellen. Sie soll bloß ein Instrument für das Wirtschaftswachstum sein. Kurz gesagt, sie soll ebenso zu diesen Sparprogrammen beitragen, und die ersten Berichte, die ersten von den Ländern herausgegebenen Analysen beweisen dies.

Bei der GD Justiz wurde eine Sondereinheit für dieses Projekt geschaffen. Sie nahm am 1. 1. 2013 ihren Dienst auf und soll einen besseren Wissensstand bezüglich der nationalen Justizsysteme entwickeln. Es geht darum, alle bestehenden Daten neu zu ordnen.

Wenn wir in der Zukunft mit einer europäischen Behörde diskutieren, die über einen besseren Informationsstand sowie exklusiv über Daten zur Justiz oder zu den Anwälten verfügt, dann werden wir keine Chance haben, mit unseren Argumenten durchzudringen.

Wir müssen daher in jedem Land eine echte Beobachtungsstelle aufbauen, die es gestattet, Zahlen und Daten zum Justizwesen zu sammeln sowie auf jeden Fall Daten, welche die Anwälte betreffen (Anzahl, Verteilung, Spezialisierung usw).

Sechs Länder haben ein solches Unternehmen bereits in Angriff genommen. Das genügt aber nicht.

Man muss eine Grunddatei mit vergleichbaren Daten aufbauen. Man muss das Zivilrecht, das Handelsrecht angehen und darf auf das Strafrecht nicht vergessen.

Man muss Vorschläge machen, um zu zeigen, dass wir – unter voller Beachtung des Respekts vor den Bürgern und ihres Zugangs zur Justiz – wissen, wie man das Funktionieren der Justiz und der Gerichte verbessern kann.

Diese Vorschläge müssen nationale Fragen aufgreifen sowie das Unionsrecht.

So werden wir den öffentlichen Raum in Sachen Justiz und Grundrechte besetzen. Jedes Land kann einen oder mehrere Vorschläge auf dem Gebiet des Zivilrechts, des Handelsrechts, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts oder in anderen Bereichen machen und so nützliche und konstruktive Änderungsvorschläge einbringen.

Wir dürfen nicht nur reagieren. Wir müssen, nachdem die Anwaltskammern die nationalen Studien gemacht haben, Vorschläge auf europäischer Ebene für den CCBE zusammentragen, um so ein Gleichgewicht sicherstellen zu können zwischen der unverzichtbaren Justiz und der notwendigen Effizienz.

Wir müssen daher mit dieser neuen Einheit bei der GD Justiz diskutieren, um unsere Vorschläge durchzubringen.

Wir müssen die Antriebskraft für diese Justiz für das Wachstum sein, die nicht im Dienst der Wettbewerbsfähigkeit stehen darf, sondern im Dienst der Grundrechte.

Kurz gesagt: Die Ökonomen haben sich vorgestellt, dass man die Finanzen und die Wettbewerbsfähigkeit überall einführen kann.

Wir Anwälte werden die Grundrechte und die Justiz überall einführen.

III. Schlussbemerkung

Wir müssen daher mit aller Kraft gegen den Tod dieser Utopie des Universellen ankämpfen. Wir müssen in Europa und auch in der Welt diese Perspektive der wirksamen Grundrechte neu beleben.

Nichts wäre schlimmer, als nichts zu tun.

Ich spüre manchmal einen Fatalismus, ein Aufgeben, eine Verdrossenheit.

Die einzigen Kämpfe, die wir mit Sicherheit verlieren, sind die Kämpfe, die wir nicht geführt haben.

Natürlich ist die Sache komplex, und als Juristen verlangen wir immer Details und Klarstellungen. Wir lähmen damit unseren Willen zum Handeln.

Ich möchte Sie gerne daran erinnern, unter welchen Umständen am 18. 4. 1951 im *Salon de l'Horloge* (im Außenministerium in Paris) der Vertrag unterzeichnet wurde, mit dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) begründet wurde. Es waren sechs Minister anwesend, nämlich der Franzose *Robert Schuman*, der deutsche Kanzler und Außenminister *Konrad Adenauer*, der Italiener *Carlo Sforza*, der Belgier

Van Zeeland, der Luxemburger *Joseph Bech* und der Niederländer *Dirk Stikker*.

An den vorangegangenen Tagen hatten diese Männer Satz um Satz den Vertrag im Bezug auf einige Fragen verhandelt. Die in den letzten Stunden angenommenen Änderungen waren so zahlreich, dass zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung kein offizieller Text bereit war.

Man traf dann eine ganz einfache Lösung. Die sechs Minister, und zwar Kanzler *Adenauer*, der im Namen Deutschlands unterschrieb, als Erster, setzten ihre Unterschriften *auf ein weißes Blatt*. Der Geist des Vertrages war der beste Garant. Europa wurde geboren in der Form eines jungfräulichen weißen Blattes Papier.

Das zeigt, welches Vertrauen diese Männer in die gemeinsame Zukunft hatten. Es zeigt ihre Bereitschaft, zu handeln und den Lauf des Schicksals zu verändern.

Können Anwälte weniger Vertrauen haben?

Lassen Sie mich mit einer letzten provokanten Äußerung schließen und *Napoleon* zitieren – hier in *Wien* –, der über *Portalis*, einen hervorragenden Anwalt und Verfasser des *Code Civil*, sagte: „*Portalis wäre der eloquenteste Redner, wenn er nur wüsste, wann er aufhören soll.*“

Er hatte Recht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.